

Statuten Verein Spielgruppe Jupidu

Statuten Verein Spielgruppe Jupidu	1
1. Name und Sitz	2
Art. 1.1 Definition	2
2. Zweck	2
Art. 2.1 Zweck	2
3. Mitgliedschaft	2
Art. 3.1 Mitglieder	2
Art. 3.2 Mitgliederkategorien	2
Art. 3.3 Austritt	3
4. Organe	3
Art. 4.1 Organe	3
Art. 4.2 Mitgliederversammlung	3
Art. 4.3 Beschlussfassung	3
Art. 4.4 Vorstand	4
Art. 4.5 Aufgaben	4
Art. 4.6 Beschlussfähigkeit	4
Art. 4.7 Unterschrift	4
Art. 4.8 Revisoren	4
Art. 4.9 Pflichtenhefte	5
Art. 4.10 Aufgaben von Nichtvorstandsmitglieder	5
5. Finanzen	5
Art. 5.1 Mittel	5
Art. 5.2 Mitgliederbeiträge	5
Art. 5.3 Haftung	5
Art. 5.4 Geschäftsjahr	5
6. Auflösung des Vereins	6
Art. 6.1 Auflösung	6
Art. 6.2 Vermögensübergang bei Auflösung	6

1. Name und Sitz

Art. 1.1 Definition

Unter der Bezeichnung Verein Spielgruppe Jupidu besteht ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz in Herisau.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Zweck

Art. 2.1 Zweck

Der Verein übernimmt die Trägerschaft der Spielgruppe Jupidu.

Der Verein bietet in der Gemeinde Herisau ein Spielgruppenangebot für Kindern im Alter von 2 ½ Jahren bis zum Kindergarteneintritt.

Der Verein unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und leistet einen wichtigen Beitrag für die Integration.

3. Mitgliedschaft

Art. 3.1 Mitglieder

Mitglieder des Vereins können werden:

- a) natürliche und juristische Personen
- b) öffentlich-rechtliche Körperschaften
- c) gemeinnützige und soziale Institutionen

Art. 3.2 Mitgliederkategorien

Der Verein Spielgruppe Jupidu umfasst die Mitgliederkategorien der Aktiv- der Passiv- und der Ehrenmitglieder

Aktivmitglieder können alle natürlichen Personen werden, welche an der Verwirklichung des Vereinszwecks interessiert sind. Sie werden durch den Vorstand bestimmt und von der Mitgliederversammlung gewählt.

Sie besitzen Stimmrecht und können in Ämter gewählt werden.

Passivmitglieder sind Personen, welche dem Verein einen jährlichen Unterstützungsbeitrag entrichten. Sie haben jederzeit Zutritt zu den Mitgliederversammlungen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Eltern von betreuten Kindern sind zur Passivmitgliedschaft verpflichtet.

Sympathisierende, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder gemeinnützige und soziale Institutionen können den Verein als Gönner/ Gönnerinnen unterstützen.

Als Ehrenmitglieder können Aktivmitglieder gewählt werden, welche einen ausserordentlichen Einsatz für die Spielgruppe Jupidu geleistet haben.

Sie werden durch die Hauptversammlung gewählt.

Art. 3.3 Austritt

Der Austritt eines Aktivmitgliedes ist der Präsidentin mindestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen.
Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand.

4. Organe

Art. 4.1 Organe

Die Organe des Vereins Spielgruppe Jupidu sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) RevisorInnen

Art. 4.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
Sie wird ordentlicherweise vom Vorstand jährlich einmal einberufen.
Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren eines Fünftel der Mitglieder einberufen werden.
Anträge für die Versammlung sind bis 10 Tage vor der Versammlung an die Präsidentin zu richten.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Entgegennahme der Jahresberichte der Präsidentin und der Personalleiterin
- c) Genehmigung der Jahresrechnung, und des Budgets
- d) Revisorenbericht
- e) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, des Vorstandes und der RevisorInnen
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g) Revision der Statuten
- h) Beschlussfassung über Anträge
- i) Auflösung des Vereins
- j) allgemeine Umfrage

Art. 4.3 Beschlussfassung

Aktiv- und Ehrenmitglieder sind an der Mitgliederversammlung wahl- und stimmberechtigt.
Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

Art. 4.4 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) PräsidentIn
- b) AktuarIn
- c) KassierIn
- d) PersonalleiterIn
- e) **BeisitzerIN**, Anmeldungen und Einteilung ***(Beschluss der HV vom 9.9.2011)**

Der Vorstand trifft sich pro Spielgruppenjahr zu vier Sitzungen. Der Vorstand erhält eine Arbeitsentschädigung, welche an der Hauptversammlung durch die Budgetgenehmigung festgesetzt wird.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, die Wiederwahl ist möglich.

Art. 4.5 Aufgaben

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Leitung des Vereins und dessen Vertretung nach aussen
- b) Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung
- c) Verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- d) Budgetierung und Verwaltung des Vereinsvermögens
- e) Aushandeln und Ausarbeitung der Verträge
- f) Wahl des Personals
- g) strategische Führung der Vereinsaktivitäten
- h) Erlass von erforderlichen Reglemente
- i) Bearbeitung von Anträgen von Personal und Mitglieder
- j) Öffentlichkeitsarbeit
- k) erstellen der Pflichtenhefte in Zusammenarbeit mit dem Personal

Art. 4.6 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Stimmen mit einfachem Mehr.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Art. 4.7 Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen die Präsidentin/der Präsident zusammen mit einem Vorstandsmitglied.

Art. 4.8 Revisoren

Die Revisionsstelle besteht grundsätzlich aus zwei Personen, welche nicht zwingend im Verein tätig sein müssen.

Die Revisorinnen/Revisoren prüfen die Vereinsrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht und stellen entsprechend Anträge.

Art. 4.9 Pflichtenhefte

Die Aufgabenbereiche der Spielgruppe werden in einem Pflichtenheft verbindlich festgelegt. Die Pflichtenhefte können durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert werden.

Art. 4.10 Aufgaben von Nichtvorstandsmitglieder

Einzelne Aufgabenbereiche eines Vorstandsmitglied können auf Mitglieder übertragen werden, die nicht dem Vorstand angehören. In diesem Fall ist im Pflichtenheft ein entsprechender Vermerk zu machen.

5. Finanzen

Art. 5.1 Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- a) Elternbeiträge
- b) Mitgliederbeiträge
- c) Gönnerbeiträge
- d) Zuwendung von öffentl. + rechtl. Körperschaften
- e) Erträge aus dem Vermögen

Die Mittel der Vereinskasse dürfen ausschliesslich für die Spielgruppe eingesetzt werden.

Art. 5.2 Mitgliederbeiträge

Nebst dem Spielgruppenbeitrag leisten die Eltern als Passivmitglieder einen separaten Mitgliederbeitrag an den Verein.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird jährlich durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Art. 5.3 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 5.4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Schuljahr der Gemeinde Herisau.

6. Auflösung des Vereins

Art. 6.1 Auflösung

Zur Auflösung des Vereins kann nur mit einer zu diesem Zweck einberufenen, ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln aller stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Art. 6.2 Vermögensübergang bei Auflösung

Bei Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen nach Gutdünken des Vorstandes an eine gemeinnützige Institution.

Diese Statuten werden an der Gründungsversammlung vom 2. Juni 2008 beschlossen und treten nach der Genehmigung in Kraft.

Für den Verein Spielgruppe Jupidu

Die Präsidentin:

Ort Herisau Datum 2.6.08 Unterschrift E. Künzler Holderegger
Eveline Künzler Holderegger

Die Aktuarin:

Ort Herisau Datum 2.6.08 Unterschrift C. Bischofberger
Claudia Bischofberger

Genehmigt am 2.6.08 durch die Gründungsversammlung



Verein Spielgruppe JUPIDU
Gutenbergstrasse 3
9100 Herisau

Eliane Richter, Aktuarin
Tel. 071 351 17 18
zoo@bluewin.ch

www.jupidu.ch

Statutenänderung

Beschluss der Hauptversammlung vom 9.9.2015

Art. 4.4 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Präsidentin
- b) Aktuarin
- c) Kassierin
- d) Personalleiterin

Ort, Datum: _____

Für den Verein Jupidu:

Nadia Cavelti, Präsidentin

Eliane Richter, Aktuarin